



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: **AT 001 752 U1**

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 700/96

(51) Int.Cl.⁶ : **G11B 23/03**
G11B 23/033

(22) Anmeldetag: 27.11.1996

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 9.1997

(45) Ausgabetag: 27.10.1997

(30) Priorität:

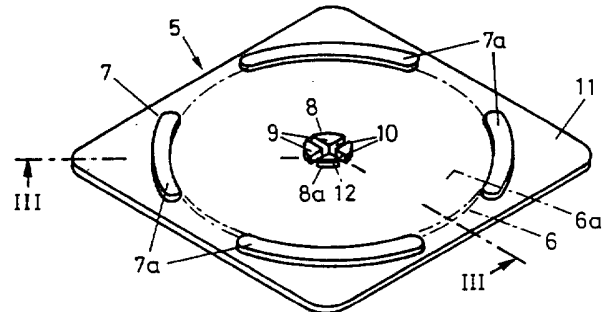
2. 2.1996 CH 271/96 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

BUCHBINDEREI BURKHARDT AG
CH-8617 MÖNCHALTORF (CH).

(54) HALTER FÜR EINEN TELLERFÖRMIGEN INFORMATIONSTRÄGER

(57) Der Halter ist zum Einlegen einer Compact Disc in ein Buch (1) oder eine Buchkassette bestimmt. Er weist eine plattenförmige Basis (11) auf, die eine etwa mittig angeordnete und lösbar in eine Öffnung (12) des Informationsträgers eingreifende Haltevorrichtung (8) und einen den Informationsträger (6) wenigstens teilweise umgreifenden und von der Basis (11) rechtwinklig abstehenden Rand (7) aufweist. Der Halter ist aus einer faserhaltigen Biomasse hergestellt und zeichnet sich dadurch aus, daß Unebenheiten weitgehend vermieden sind.



AT 001 752 U1

Die Erfindung betrifft einen tellerförmigen Informationsträger, insbesondere Compact Disc, der zum Einlegen in ein Buch oder eine Buchkassette bestimmt ist, mit einer plattenförmigen Basis, die eine etwa mittig angeordnete und lösbar in eine Öffnung des Informationsträgers eingreifende Haltevorrichtung und einen den Informationsträger wenigstens teilweise umgreifenden und von der Basis rechtwinklig abstehenden Rand aufweist.

Ein Halter dieser Art ist bekannt. Er ermöglicht es, eine Compact Disc einem Buch beizulegen, wobei er aufgrund seiner flachen Bauweise beispielsweise in einer korrespondierenden Vertiefung in der Aussen- oder Innenseite des Buchdeckels un-

tergebracht werden kann. Der vorstehende Rand ist vorzugsweise so ausgebildet, dass er die Compact Disc etwas überragt und damit verhindern soll, dass die Aussenseite der Compact Disc beschädigt wird.

Der bekannte Halter ist aus Polystyrol hergestellt und weist die Schwierigkeit auf, dass er bei eingelegter Compact Disc häufig nicht flach ist und demzufolge die Compact Disc den Rand überragt und beschädigt werden kann.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Halter der genannten Art zu schaffen, bei dem die genannte Schwierigkeit vermieden ist und der trotzdem kostengünstig herstellbar ist und den praktischen Anforderungen genügt.

Die Aufgabe ist bei einem gattungsgemässen Halter dadurch gelöst, dass er aus einer faserhaltigen Biomasse hergestellt ist. Beim erfindungsgemässen Halter treten Unebenheiten der Basis wesentlich seltener auf als beim genannten Halter nach dem Stand der Technik. Dies ist vermutlich damit zu erklären, dass Spannungen an der Haltevorrichtung aufgrund der besonderen mechanischen Eigenschaften faserhaltiger Biomassen in wesentlich geringerer Masse auf die Basis übertragen werden als bei einem Halter aus Polystyrol oder einem ähnlichen Kunststoff. Der erfindungsgemässe Halter vermeidet nicht nur die genannte Schwierigkeit, sondern ist auch in ökologischer

Hinsicht vorteilhaft, insbesondere infolge seiner problemlosen Entsorgung.

Weitere vorteilhafte Merkmale ergeben sich aus den abhängigen Patentansprüchen, der nachfolgenden Beschreibung, sowie der Zeichnung.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1 schematisch eine räumliche Darstellung eines Buches mit einem eingelegten Halter sowie einer Compact Disc,

Figur 2 schematisch eine räumliche Darstellung eines erfindungsgemässen Halters mit eingesetzter Compact Disc,

Figur 3 einen Schnitt entlang der Linie III - III der Figur 2.

Die Figur 1 zeigt ein Buch 1, das auf der Innenseite 3 des Buchdeckels 2 eine rechteckige Ausnehmung 4 aufweist. Die Ausnehmung 4 ist insbesondere eine Ausstanzung oder eine Prägung und nimmt einen Halter 5 auf, der lösbar eine Compact Disc 6 oder einen ähnlichen tellerförmigen Informationsspeicher trägt. Der Halter 5 kann mit der Compact Disc 6 von Hand

aus der Ausnehmung 4 herausgenommen und wieder eingelegt werden.

Der Halter 5 ist einstückig aus einer faserhaltigen Biomasse hergestellt und weist eine plattenförmige Basis 11 auf, der einen Zapfen 8 sowie einen Rand 7 mit vier bogenförmigen Segmenten 7a aufweist. Der Zapfen 8 bildet eine Verbindungsvorrichtung, die lösbar in eine runde Öffnung 12 der Compact Disc 6 eingreift. Der Zapfen 8 ist gemäss Figur 3 an seiner unteren Seite hohl und besitzt vier gleiche und symmetrisch angeordnete Segmente 9, zwischen denen kreisförmig zwei Schlitze 10 verlaufen. Der Zapfen 8 ist in die Öffnung 12 eingerastet und kann gelöst werden, indem auf diesen mittig ein Druck ausgeübt wird, beispielsweise mit dem Daumen. Die Segmente 9 werden hierbei federnd radial nach innen ausgeleitet. Zur Gewährleistung der Rastwirkung ist der Zapfen 8 am umlaufenden Rand 8a etwas konisch ausgebildet.

Der Rand 7 ist gemäss Figur 3 untenseitig ebenfalls hohl und so ausgebildet, dass er die Aussenseite 6a der Compact Disc 6 etwas überragt. Die Aussenseite 6a ist dadurch gegen eine Beschädigung durch den Spiegelvorsatz 13 geschützt.

Ansprüche:

1. Halter für einen tellerförmigen Informationsträger, insbesondere Compact Disc (6), der zum Einlegen in ein Buch (1) oder eine Buchkassette bestimmt ist, mit einer plattenförmigen Basis (11), die eine etwa mittig angeordnete und lösbar in eine Öffnung (12) des Informationsträgers eingreifende Haltevorrichtung (8) und einen den Informationsträger (6) wenigstens teilweise umgreifenden und von der Basis (11) rechtwinklig abstehenden Rand (7) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass er aus einer faserhaltigen Biomasse hergestellt ist.

2. Halter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Haltevorrichtung (8) ein Zapfen ist, der durch zwei rechtwinklig zueinander verlaufende Schlitze (10) in vier federnd radial nach innen auslenkbare Segmente (9) unterteilt ist.

3. Halter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der genannte Rand (7) und die Haltevorrichtung (8) an der Basis (11) angeformt sind.
4. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Basis (11) rechteckig ausgebildet ist und eine Wandstärke von 0.5 bis etwa 1.0 mm aufweist.
5. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Rand (7) aus vier Teilen (7a) besteht, die gleiche Kreisabschnitte bilden und die symmetrisch zur mittigen Ausnehmung (12) angeordnet sind.

Fig. 1

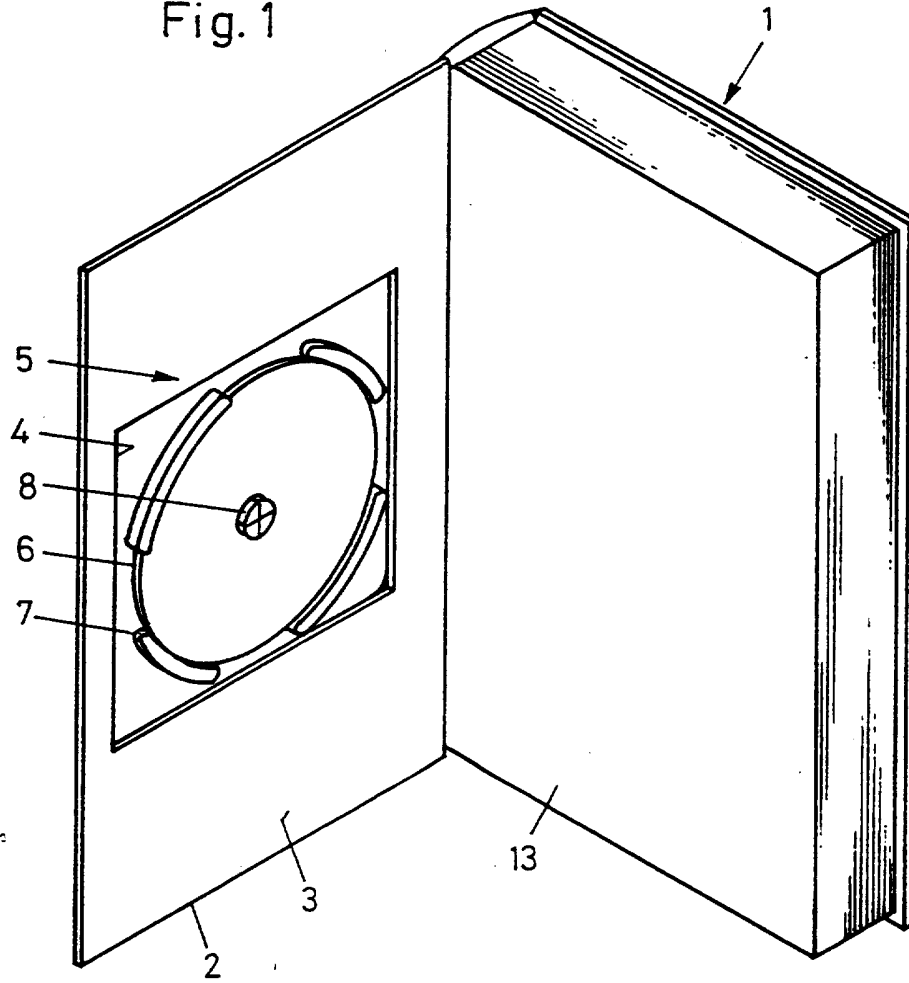


Fig. 2

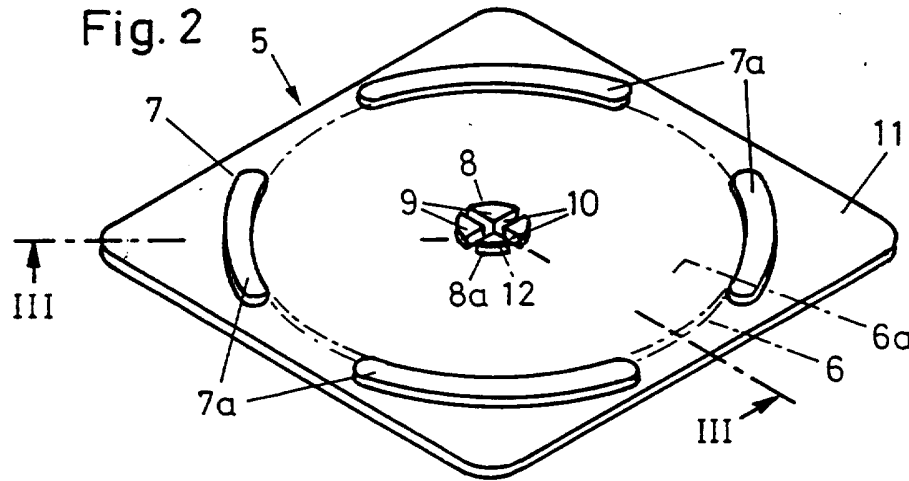
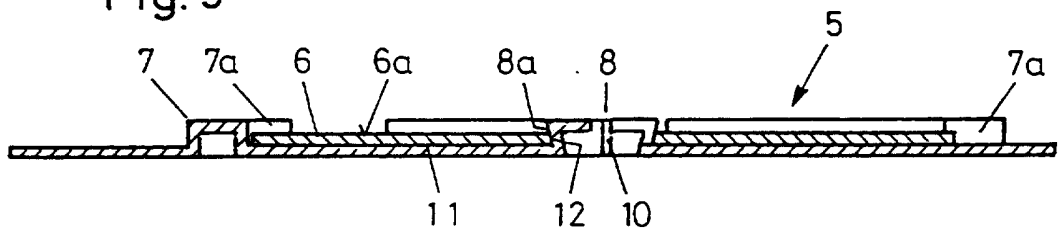


Fig. 3



Beilage zu GM 700/96 , Ihr Zeichen: 75351

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶: G 11 B 23/03, 23/033

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): G 11 B

Konsultierte Online-Datenbank: WPIL

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
A	EP 0 198 434 A2 (KURZ KUNSTSTOFFE GMBH) 22. Oktober 1986 (22.10.86) Fig.1-6; Ansprüche 1 bis 17. --	1-5
A	EP 0 238 350 A2 (GOTHIC PRINT FINISHERS LTD.) 23. September 1987 (23.09.87) Fig.1-3; Ansprüche 1 bis 10. --	1-5
A	EP 0 300 109 A2 (MATUZ L.) 25. Jänner 1989 (25.01.89), Fig.3; Ansprüche 1-7. --	1-5

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung von **Bedeutung**; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann nabeliegend** ist.

"X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes.

~~Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite!~~

Datum der Beendigung der Recherche: 15. Mai 1997 Bearbeiter/~~in~~
Dipl. Ing. Berger

Vordruck RE 31a - Recherchenbericht - 1000 - ZI.2258/Präs.95

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 001 752 U1

A -1014 Wien, Kohlmarkt 8 - 10, Postfach 95
 Tel.: 0222 / 534 24; Fax.: 0222 / 534 24 - 535; Telex.: 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

Folgeblatt zu GM 700/96

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
A	EP 0 384 525 A1 (N.V. PHILIPS' GLOEILAMPENFABRIEKEN) 29. August 1990 (29.08.90), Fig.1-3; Ansprüche 1 bis 7. -----	1-5
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		
<p><u>Kategorien der angeführten Dokumente:</u> (Dient in Anlehnung an EP- bzw. PCT-Recherchenberichte nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik und stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar.) "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. "Y" Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann nahelegend ist. "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden. "P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (älteres Recht) "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.</p>		
<p><u>Ländercodes:</u> AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gemäß PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes</p>		